Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Mitgliederbeitrag an den Verein Agglo Basel – Ausgabenbewilligung 2027–2029
2026/5954

vom 21. Oktober 2026

1. Ausgangslage

Die Agglomerationsprogramme sind ein zentrales Bundesinstrument zur koordinierten Planung von Verkehr, Siedlung und Landschaft in urbanen Räumen. Sie bedingen eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden und teilweise den Regionen angrenzender Länder. Im Rahmen der Agglomerationsprogramme beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsinfrastrukturprojekten der Agglomerationen. Mit den bereits genehmigten und sich in Umsetzung befindlichen Programmen konnten bisher rund CHF 700 Mio. Bundessubventionen für die Agglomeration Basel generiert werden. Das fristgerecht beim Bund zur Prüfung eingereichte Agglomerationsprogramm Basel der 5. Generation umfasst ein Projektportfolio mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund CHF 2,9 Mrd. Davon entfallen allein CHF 293 Mio. auf die 96 Projekte des dringlichen Realisierungshorizonts mit Baubeginn in den Jahren 2028 bis 2032.

Um den Vorgaben des Bundes besser entsprechen zu können und eine effiziente trinationale Erarbeitung des Agglomerationsprogramms zu garantieren, wurde am 1. Juli 2014 der Verein «Agglo Basel» als Trägerschaft mit sechs Mitgliedern gegründet (Kantone BL, BS, AG, SO, Landkreis Lörrach und Saint-Louis Agglomération). Im Verein haben sich aktuell acht Gebietskörperschaften aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz zusammengeschlossen, um gemeinsam und grenzüberschreitend die nachhaltige und integrierte Entwicklung von Landschaft, Siedlung und Verkehr voranzutreiben (www.agglobasel.org).

Im Prozess zum neuen Konzept für die 6. Programmgeneration wurde neben den inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten für die kommenden Jahre auch der Ressourcenbedarf und damit die Höhe des Budgets grundlegend analysiert. Daraus haben sich weder Anpassungen an der Höhe noch beim Schlüssel der Mitgliederbeiträge ergeben. Die Mitgliederbeiträge werden daher konstant weitergeführt und müssen nicht erhöht werden.

Mit dieser Vorlage wird die Ausgabenbewilligung für den Mitgliederbeitrag für den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel für die Jahre 2027-2029 beantragt. Bei einem jährlichen Mitgliederbeitrag des Kantons Basel-Landschaft von CHF 655‘000 ergibt das einen Gesamtbeitrag von CHF 1,965 Mio. für diesen Zeitraum. Der Mitgliederbeitrag für den Aufgabenbereich Trinationale S-Bahn Basel des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 3. und 17. September 2026 beraten. Anwesend waren Regierungsrat Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD (17.9.2026), sowie als Fachvertreter Patrick Leypoldt, Geschäftsführer Agglo Basel, Thomas Waltert, Leiter Amt für Raumplanung (ARP) und Nicole Lotz, stv. Leiterin Kantonsplanung ARP (3.9.2026).

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Seitens Kommission wurde festgestellt, dass die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit 42,8 % den grössten Anteil an den Mitgliederbeiträgen tragen würden. Die Direktion führte aus, der Schlüssel ergebe sich aus verschiedenen Kriterien wie Einwohnerzahl und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Die meisten Projekte kämen aus den beiden Kantonen, wie beispielsweise das Agglomerationsprogramm der 4. Generation zeige: Die Hälfte der CHF 226 Mio. Bundesmittel seien nach Basel-Landschaft geflossen, die anderen 50 % hätten sich die übrigen fünf Mitglieder geteilt. Basel-Landschaft erhalte durchschnittlich 44 % der Bundesbeiträge.
Weiter wurde seitens Verwaltung ausgeführt, dass der Anteil der Bundesmittel insofern beeinflusst werden könne, wenn ein gutes Agglomerationsprogramm eingereicht werde. Dafür müssten die Mitglieder jedoch Projekte angeben. Die Quote, berechnet aus den eingereichten und genehmigten Investitionskosten je Agglomerationsprogramm sei stetig angestiegen, von 22 % (AP1) auf 52 % (AP5).
Zum Hinweis eines Kommissionsmitglieds, dass die Beitragsperiode von Basel-Landschaft nicht gleich sei wie diejenige der anderen Mitglieder, erklärte die Verwaltung, mit der vorliegenden Vorlage würden die Beiträge sämtlicher Mitglieder bis 2029 laufen.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, wie und ob sich das Verhältnis zwischen den Mitteln für Projekte und Personalressourcen verändere und wofür die Projektmittel eingesetzt würden. Die Verwaltung erläuterte, die Mittel würden vor allem für Aufträge an Planungsbüros für strategische Arbeiten (z. B. trinationale Schwachstellenanalyse Strasse, trinationale Strategie Verkehrsdrehscheiben, Grundlagen für eine Flächenstrategie Güterverkehr/Logistik etc.), den Beitrag an Raumkonzepte der Korridore (Städte und Kommunen) wie z. B. das Raumkonzept Oberbaselbiet oder das Raumkonzept Hochrhein, den Aufbau und die Pflege des Agglo-GIS (Lizenzen und Erweiterungen), Moderationen, Catering, Übersetzung und Rechtsberatung eingesetzt. Als Beispiel wurde die trinationale Strategie Strasse und die Güterverkehrsstudie erwähnt, die überarbeitet werden mussten. Im AP6 hingegen liege ein Fokus auf dem Veloverkehr, weil seit acht Jahren in diesem Bereich nichts mehr erfolgte. In der Vergangenheit sei das Verhältnis von Personalkosten, Geschäftsstellenkosten und Projektmitteln konstant gewesen, mit Ausnahme der Covid-Jahre 2020-2022, während der keine Veranstaltungen stattgefunden hätten und somit keine Moderationen und Simultanübersetzungen benötigt wurden. Das Verhältnis habe sich bewährt und solle nicht verändert werden. Die Anzahl der Stellenprozente sei per 2023 mit der Erhöhung des Mitgliederbeitrags erhöht worden, da die Geschäftsstelle neue Aufgaben erhalten habe.

Abschliessend wurde seitens Kommission für das Engagement der Geschäftsstelle Agglo Basel gedankt. Die Zahlen zeigten auf, dass der Kanton Basel-Landschaft – und auch die Gemeinden, denn auch diese erhielten Beiträge für Projekte – in hohem Mass vom Agglomerationsprogramm profitierten. Dies sei ein Argument dafür, die Mitgliederbeiträge zu sprechen, damit die Geschäftsstelle ihre Arbeit wie bisher fortsetzen könne.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

21.10.2026 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident

Beilage

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

BASEL LANDSCHAFT

unveränderter Entwurf

Landratsbeschluss

betreffend Mitgliederbeitrag an den Verein Agglo Basel – Ausgabenbewilligung 2027–2029

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für Mitgliedsbeiträge an den Verein Agglo Basel betreffend den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm Basel wird für die Jahre 2027–2029 eine neue einmalige Ausgabe von maximal 1’965’000 Franken (je 655‘000 Franken / Jahr) bewilligt.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: